

Aufnahmekriterien NRW-D-Kader 2017 - 2020

Grundlage für eine Kaderaufnahme ist zunächst einmal das Erreichen des altersabhängigen Kader-Richtwertes in einer Disziplin. Die dort zugrunde gelegten Leistungswerte sind international orientierte Richt- und Entwicklungswerte, von deren Erreichen allein allerdings kein Anspruch auf eine Nominierung für den NRW-D-Kader abzuleiten ist.

Berücksichtigt werden wichtige Zusatzkriterien wie

- Stand und Entwicklung der Wettkampfleistung(en) und -platzierung(en) unter besonderer Berücksichtigung von Leistungen bei den zentralen Meisterschaften.
- Stand und Entwicklung von perspektivisch bedeutsamen Leistungsvoraussetzungen.
- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition.

Deshalb können auch Athleten/-innen, die eine besondere Entwicklungsperspektive besitzen, den Leistungsrichtwert jedoch noch nicht erfüllen, in den NRW-D-Kader berufen werden

Die von den verantwortlichen Landesdisziplintrainern (Teams) auf Grundlage der Aufnahmekriterien für eine mögliche Nominierung in den NRW-D-Kader benannten Athletinnen und Athleten werden zunächst im Rahmen des **goldgas Talent-Camps (U16)** oder eines **Sichtungungs-Lehrgangs der Disziplinen/Teams** in Bezug auf die Zusatzkriterien und den Stand von Vorläufer- und Zubringerfähigkeiten getestet. Darüber hinaus erfolgt die Klärung der Bereitschaft zur Kooperation mit Leichtathletik-NRW und den Landesdisziplintrainern.

Unter Berücksichtigung aller Fakten wird dann der NRW-D-Kader für das Trainings- und Wettkampfsjahr nominiert.

01.10.2017